

Donnerstag, 9. Juli 2015

Antrag an den Studentischen Rat

Wahl der fzs-Delegierten

Der StuRa möge beschließen:

Art. 1

Die Geschäftsordnung des 11. Studentischen Rats wird wie folgt geändert:

§ 13a – fzs

- (1) Ist die Studierendenschaft Mitglied im fzs e.V., so wählt sie rechtzeitig Delegierte für die Mitgliederversammlung des Vereins.
- (2) Die Studierendenschaft entsendet mindestens zwei Personen, in der Regel aber vier. Die Delegation ist stets nach Geschlecht quotiert zu benennen.
- (3) Der AStA benennt die Hälfte der Delegierten, ebenfalls quotiert. Der StuRa bestätigt diese Delegierten.
- (4) Der StuRa legt die Anzahl der Delegierten fest und wählt die Delegierten, die nicht vom AStA benannt werden.
- (5) Die Delegation kann ihre Stimmen nur geschlossen abgeben. Die Delegierten haben ein imperatives Mandat. Hat die Studierendenschaft die Delegierten bei bestimmten Fragen nicht mandatiert, so ist im Konsens zu entscheiden.

Art. 2

Die Änderung tritt mit Beschluss in Kraft.

Begründung:

Erfolgt mündlich.